Auftrag für eine mündliche Beratung (Kommunen, Unternehmen)

Dem nachfolgend genannten Sachverständigen

Dr.-Ing. Heinrich
Ingenieur-Berater
Herrn Dr.-Ing. Dietmar Heinrich
Große Straße 124B
21075 Hamburg

Tel: 040 – 970 723 50 **Fax: 040 – 970 723 51**

der Auftrag wird per …….2023 angenommen

……
(Dr.-Ing. D. Heinrich, Sachverständiger)

Erteile (n) ich / wir (unzutreffendes bitte streichen) zum Zwecke der Erstberatung

……..	……..
(Name, Vorname des 1. Auftraggebers)	(Name, Vorname des 2. Auftraggebers)
……..	……..
(Straße)	(Straße)
……..	……..
(Ort)	(Ort)
……..	……..
(Tel.) (Fax:)	(Tel.) (Fax:)

im

Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft: Abwasserableitung (Kanal, Siel) mit Sonderbauwerken wie Düker, Regenbecken und Pumpwerken, Kanalsanierung, Abwasserreinigung samt Industrieabwasser, Straßenabwasserbehandlungsanlagen, Oberflächenentwässerungs- und –wasserversickerungsanlagen, sowie Brunnenanlagen, oder im

Fachbereich Honorare (HOAI) Architekten / Ingenieurhonorare.

Hiermit den Auftrag mich / uns mündlich zu beraten.

Die Beratung soll persönlich in den Räumen des Sachverständigen/telefonisch, wie bereits telefonisch vereinbart, am : ……..2023 ab ……Uhr erfolgen.

Als Auftraggeber (AG) erkläre(n) ich mich / wir uns bereit dem Sachverständigen alle relevante Unterlagen (z.B. Zeichnungen, Schriftwechsel) spätestens zum Gespräch mit zu bringen um auf dieser Basis die Beratung durch zu führen. Bei der telefonischen Beratung erläutere ich / wir den Sachverhalt.

Vereinbart wurde, dass der Sachverständige für seine Beratung (bis zu einer halben Stunde) eine Pauschale von 150.- € erhält. Für jede angefangene bzw. weitere Stunde der Beratung, wird pro Stunde 245.- € in Rechnung gestellt. Nebenkosten inkl. kurzer Fahrten, werden pauschal mit 10% des Honorars in Rechnung gestellt. Hinzuzurechnen ist noch die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%. Zahlung per Vorkasse auf u.g. Konto oder in bar. Für das Aktenstudium und die Erstberatung fallen erfahrungsgemäß 4 h an. Als Erstberatungspauschale werden hierfür, entgegenkommender weise nur 950.- € + NK + MwSt. angesetzt. Als AG erkläre ich mich einverstanden, dass mit mir in Kontakt geblieben werden darf und alle meine Daten gemäß Datenverarbeitung verarbeitet werden dürfen.

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Für den Fall der Haftung ist diese auf 10 Jahre beschränkt. Der Höhe nach ist sie auf den Versicherungsschutz beschränkt.
Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Hamburg.

……..
(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift des 1. Auftraggebers / 2. Auftraggebers